

Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41 - 43 | 56077 Koblenz

An die Landkreise und kreisfreien Städte, Verbandsgemeinden,
verbandsfreien Städte und Gemeinden
sowie die kreisangehörigen Städte

nachrichtlich

Brand- und Katastrophenschutzinspektoren
Ministerium des Innern, für Integration und Verkehr / Abt. 5
Leitstellen (Technik + Leitung)
Kommunale Spitzenverbände

DER PRÄSIDENT

Lindenallee 41-43
56077 Koblenz
Telefon 0261 5401-0
Telefax 0261 54017-6099
info@lfbk.rlp.de
www.lfbk.rlp.de

22.07.2026

Mein Aktenzeichen

2430-0001#
2026/0008-0308 K3
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax

0261 54016-0000
0261 54017-6099

Anschreiben Bundesweiter Warntag am 10. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits bekannt, findet der Bundesweite Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September, in diesem Jahr somit am 10. September 2026, statt.

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden. Zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Der Bundesweite Warntag hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel (z. B. Warn-Apps, digitale Werbeflächen, Cell Broadcast, Sirenen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Gemäß dem beigegeführten Auslösekonzept **löst ausschließlich der Bund**, vertreten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), am **10.**

September 2026 gegen 11:00 Uhr alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren (dies umfasst insbesondere auch die Warn-Apps NINA, KATWARN sowie Cell Broadcast) zentral aus.

Parallel zur Auslösung des Bundes lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, **nicht direkt an MoWaS angeschlossenen Warnmittel** (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Verwaltungs-Websites, Behörden-Hotlines, Sirenen) manuell aus. Die Auslösung von Sirenen ist mit der zuständigen Leitstelle abzustimmen und sollte, mit Blick auf die Auslastung der Alarmierungsnetze, möglichst auf Ebene der Landkreise erfolgen.

Die zentral ausgelöste Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:45 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:45 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden.

Als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes bestimmen Sie im Rahmen Ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, ob Sie sich am Warntag und mit welchen Warnmitteln Sie sich unter Wahrung des Auslösekonzeptes am Warntag beteiligen.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre aktive Beteiligung!

Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit können Sie auf vorbereitete Informationen zurückgreifen, die Sie auf der Website zum Bundesweiten Warntag <https://bbk.bund.de/bundesweiter-warntag> abrufen können. Hier finden Sie auch FAQs mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Warnung der Bevölkerung und Bundesweiter Warntag.

Wir freuen uns darauf, am 10. September 2026 gemeinsam mit Ihnen das Thema Warnung der Bevölkerung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rufen und deren Selbstschutzzfähigkeiten zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

René Schubert
Präsident